[ ] Ausführung ICSC

[ ] Ausführung Advanced Clinician Scientist

**Zielvereinbarung für das**

**Advanced Clinician Scientist-Programm**

**(Version 04/2020)**

Diese Zielvereinbarung dient der Strukturierung, Planbarkeit und der Sicherung der klinischen und wissenschaftlichen Karriereförderung im Advanced Clinician Scientist-Programm (AdvCSP) und legt die gegenseitigen Verpflichtungen der Advanced Clinician Scientists und der zugehörigen Klinikleitungen fest.

Die vorliegende Zielvereinbarung orientiert sich an den Regularien und Anforderungen der Kompaktdarstellung und des Bewilligungsbescheids. Der Abschluss dieser Zielvereinbarung ist Voraussetzung für die endgültige Aufnahme im Programm. Es wird erwartet, dass das Zielvereinbarungsgespräch innerhalb der ersten drei Monate nach Programmbeginn stattfindet.

# Programmziel

Klinikleitung und Advanced Clinician Scientist verpflichten sich zur Anerkennung und Umsetzung der Programmziele des Advanced Clinician Scientist-Programms.

„Die Universitätsmedizin ist der zentrale Ort der medizinischen Innovation und des Transfers neuer Forschungsergebnisse in die Gesundheitsversorgung. Um dies zu garantieren, bedarf es einer „substantiellen Zahl von Ärzten und Ärztinnen, die dauerhaft eine wissenschaftlich-klinische Tätigkeit ausüben“, mithin „einer wissenschaftsorientierten und strukturierten Personalentwicklung mit verlässlichen und sichtbaren Karrierewegen für forschende Fachärzte und Fachärztinnen.“[[1]](#footnote-1)

Im Advanced Clinician Scientist Programm des IZKF der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg werden wissenschaftlich ausgewiesene und etablierte Ärztinnen und Ärzte, ggf. mit der Entwicklung von klinischen Schwerpunkt-/ Zusatzweiterbildungen und der Absicht, künftig eine Leitungsfunktion in der Universitätsmedizin zu übernehmen, gefördert. Ziel der Förderung ist es,

* Schlüsselpositionen für medizinische Innovationen und Weiterentwicklung des Gesundheits- und Wissenschaftssystems mittel-/langfristig zu garantieren (insbesondere in den Forschungsfeldern spezialisierte universitäre Krankenversorgung, grundlagen-, krankheits- und patientenorientierte/translationale Forschung sowie Versorgungsforschung);
* die Ausbildung und das Mentoring des wissenschaftlichen Nachwuchses (Studierende, Promovierende und Postdocs der Humanmedizin und der Lebenswissenschaften) in den Arbeitsgruppen der Advanced Clincian Scientists zu stärken;
* dass sich die geförderten Advanced Clinician Scientists als Mentorinnen und Mentoren mit Vorbildfunktion und als Rollenmodell aktiv in Clinician Scientist-Programme, Graduiertenkollegien bzw. der Graduiertenschule GSLS und Forschungsverbünden einbringen und dort mitwirken;
* die Weiterentwicklung der forschungsorientierten Lehre stärker voranzutreiben;
* die Vernetzung der Advanced Clinician Scientists in einem forschungsaktiven Umfeld im Rahmen internationaler Kooperationen zu intensivieren.

# Beteiligte

Die Zielvereinbarung wird abgeschlossen zwischen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Advanced Clinician Scientist | Titel, Name, VornameKlinikE-Mail |            |
| Klinikleitung | Titel, Name, VornameKlinikE-Mail |                 |

# Advanced Clinician Scientist-Vorhaben gemäß Antrag

|  |  |
| --- | --- |
| Geplante Laufzeit der Förderung: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Forschungsschwerpunkt: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| ggf. angestrebte Zusatzbezeichnung oder Weiterqualifikationen |  |

# Organisation der geschützten Forschungszeit (Forschungsrotation)

Kern des Advanced Clinician Scientist-Programms ist die geschützte Forschungszeit auf Basis des eingereichten Rotationsplans. Die Organisation und Durchführung der Forschungsrotation sowie die dahingehenden Pflichten der Klinikleitung sind in der Verpflichtungserklärung zwischen Advanced Clinician Scientist und Klinikleitung geregelt und gelten als Bestandteil der Zielvereinbarung.

Für die Finanzierungsplanung füllen Sie bitte die Anlage 1\_Finanzierungsplan aus. Diese Angaben werden für die jährliche Finanzplanung des IZKF benötigt. Innerhalb eines Haushaltjahres kann über die Inanspruchnahme der Monate frei verfügt werden.

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich gerne an: Frau Veronika Güntner (guentner\_v@ukw.de) oder Frau Anna Rüttger (ruettger\_a@ukw.de). Nachträgliche Anpassungen sind nach Rücksprache mit der IZKF-Geschäftsstelle möglich.

Die tatsächlichen Forschungs- und Klinikzeiten sind von der / von dem Advanced Clinician Scientist in vereinfachter Form zu dokumentieren.

Ein schriftlicher Nachweis über die erbrachten Rotationsphasen muss jährlich zum 31.12. erfolgen.

Erläuterung/Ergänzungen zum Rotationsprogramm:

# Aufgaben und Pflichten

Ziel ist der Erwerb von Kernkompetenzen für eine akademische Führungsposition (entsprechend der o. g. Aufgabenfelder) zur Unterstützung der Karriereentwicklung und mit Blick auf die zweckmäßige Verbindung wissenschaftlicher und klinischer Tätigkeiten.

# 4.1 Die/ der Advanced Clinician Scientist verpflichtet sich in Übereinstimmung mit Punkt 1 der Zielvereinbarung insbesondere

* Gestaltungsräume im kreativen Erfahrungsaustausch als Peer Group im Integrative Clinician Scientist College (ICSC) zu entwickeln und umsetzen. Dies umfasst unter anderem
	+ die Definition von Kernkompetenzen und Fortbildungsmodulen für die eigene Zielgruppe (z.B. individuelles Coaching)
	+ Engagement im Mentoring und als Vorbilder für die Clinician Scientists
	+ Stärkung der internen und externen Vernetzung im Rahmen des ICSC
* sich im eigenen Fachbereich, z.B. durch Mitarbeit in Fachgesellschaften und Organen der Forschungsorganisation, sichtbar zu engagieren

# gegenüber dem ICSC/ IZKF regelmäßig in schriftlicher und ggf. in mündlicher Form über die Entwicklung und Durchführung des Forschungsvorhabens Bericht zu erstatten.Grundlage für den Bericht sind diese Zielvereinbarung sowie der bewilligte Antrag einschließlich ggf. ergänzender Hinweise oder Auflagen aus der Bewilligung

* ergänzenden Auflagen gemäß Bewilligungsbescheid nachzukommen

# 4.2 Die Klinikleitung verpflichtet sich

* zur Unterstützung der/ des Advanced Clinician Scientists in ihrer/ seiner wissenschaftlichen und klinischen Weiterbildung bzw. Karriereplanung
* zur Einhaltung der garantierten Forschungszeit (nach Rotationsplan) und zur Freistellung für die Teilnahme an Veranstaltungen des ICSC
* zur Bereitstellung der erforderlichen Grundausstattung gemäß Verpflichtungserklärung (siehe Anlage\_1 des Antrags)
* zur Teilnahme am Zielvereinbarungsgespräch
* die/den Advanced Clinician Scientist in seinem Gesamtvorhaben zu beraten und zu begleiten und die wissenschaftliche Selbstständigkeit der/ des Advanced Clinician Scientist und ihre/ seine Einbindung in die wissenschaftlichen Netzwerke zu fördern.
* mindestens einmal im Jahr die Gelegenheit anzubieten, die Fortschrittsberichte mit der/ dem Advanced Clinician Scientist zu beraten und ggf. in mündlicher oder schriftlicher Form zu kommentieren.

# Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Open Access, Datenmanagement

Alle Beteiligten verpflichten sich, die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend den geltenden Satzungen der Universität Würzburg und ggf. ergänzender Regeln anderer am Projekt beteiligter Einrichtungen, Mittelgeberinnen und Mittelgeber sowie Publikationsorgane einzuhalten.

Entsprechend der Open-Access-Policy der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden die Advanced Clinician Scientists nachdrücklich aufgefordert, ihre wissenschaftlichen Beiträge in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen.

Beim Umgang mit Forschungsdaten sind die von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg beschlossenen Leitlinien ([JMU\_LeitlinienFDM](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/rdm/2021/20170320_JMU_LeitlinienFDM_v1.pdf)) als auch die FAIR Data Principles zu beachten. Ferner ist die Teilnahme an einer Schulung zum Datenmanagement für den Advanced Clinician Scientist verpflichtend.

# Berücksichtigung besonderer Lebensverhältnisse

Die familiäre Situation der/ des Advanced Clinician Scientists, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher/ klinischer Tätigkeit, wird bei der Betreuung berücksichtigt. Werdende Väter und Mütter sowie Betreuungspersonen sollen rechtzeitig mit der Klinikleitung klären, wie sich Familie und Qualifikation vereinbaren lassen. Zu diesem Gespräch kann neben der zuständigen Frauenbeauftragten eine Vertrauensperson der/ des Advanced Clinician Scientists hinzugezogen werden. Zur Wiedereingliederung der/des Advanced Clinician Scientists nach Pflege- oder Elternzeiten wird zusammen mit der Klinikleitung und ggf. einer weiteren Vertrauensperson der/des Advanced Clinician Scientists ein Konzept erarbeitet, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

# Regelungen für Konfliktfälle

Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation nachhaltig beeinträchtigen und zumindest einer beteiligten Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann diese Person oder können die Beteiligten gemeinsam die programmspezifische Kommission einbeziehen.

# Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

# Ausfertigung und Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung wird in 2-facher Ausfertigung für die/den Advanced Clinician Scientist sowie die Klinikleitung erstellt. Das Integrative Clinician Scientist College (ICSC; IZKF-Geschäftsstelle erhält eine Kopie. Die Zielvereinbarung tritt mit der Annahme des Gesamtvorhabens in Kraft.

Würzburg,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Datum, Advanced Clinician Scientist Datum, Klinikleitung*

Ausfertigungen

**Die Zielvereinbarung ist auszustellen für:**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Advanced Clinician Scientist
2. Klinikleitung

**Eine Kopie erhält**1. ICSC (IZKF-Geschäftsstelle)
 |  |

1. Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. *Etablierung einer wissenschaftsorientierten Personalentwicklung für Fachärztinnen und Fachärzte in der Universitätsmedizin.* S. 7. [↑](#footnote-ref-1)